

Vogelsbergkreis
 Der Landrat
 Amt für Aufsichts- und
 Ordnungsangelegenheiten
 - Waffenwesen -
 Goldhelg 20
 36341 Lauterbach



Antrag auf Erteilung

- einer Waffenbesitzkarte zum Erwerb, zur Ausübung der tatsächlichen Gewalt über Schusswaffen
- einer Erlaubnis zum Munitionserwerb in der Waffenbesitzkarte
- einer Waffenbesitzkarte für Sportschützen zum Erwerb von Einzelladerlangwaffen mit glatten und gezogenen Läufen, von Repetier-Langwaffen mit gezogenen Läufen, sowie von einläufigen Einzel-lader-Kurzwaffen für Patronenmunition und von mehrschüssigen Kurz- und Langwaffen mit Zündhütchenzündung (Perkussionswaffen)
- einer Änderung/Ergänzung der Waffenbesitzkarte

Angaben zur Person (Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen)

1	Name	Familienname, Geburtsname, Vornamen		
2	Geburtsdaten, Staatsangehörigkeit	Geburtsdatum	Geburtsort und Kreis	Staatsangehörigkeit
3	Beruf	erlernter Beruf		derzeit ausgeübter Beruf
4	Wohnung	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
5	Nebenwohnung (falls vorhanden)	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		
6	Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland	ununterbrochen in der Bundesrepublik wohnhaft seit		erstmalig wohnhaft in der Bundesrepublik im Jahr
		Wohnungen in den letzten 5 Jahren (Jahr, Gemeinde, Landkreis, Land)		
7	Geburtsname der Mutter	Geburtsname der Mutter		
8	Körperliche Behinderung	Sind Sie körperbehindert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Art der Behinderung (z. B. Hörfehler, Amputation von Gliedmaßen etc.)	
9	Sehbehinderung	Sind Sie sehbehindert? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Angaben der Dioptrien links: _____ rechts: _____	

Sofern Sie telefonisch, durch Telefax oder E-Mail zu erreichen sind, können Sie die Verbindungen hier angeben.

Vorwahl: _____ Rufnummer: _____ Faxnummer: _____ E-Mail: _____

Angaben zur beantragten Erlaubnis

10	Persönliche Voraussetzungen	Können Sie Ihre Sachkunde nachweisen? <input type="checkbox"/> ja durch (Nachweis bitte beifügen) <input type="checkbox"/> nein			
		Auf welche Weise haben Sie die Handhabung der Waffe erlernt?			
		Können Sie Ihre Schießleistung nachweisen? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein durch			
		Wenn ja, wie			
		Sind Sie mit den Vorschriften über Notstand und Notwehr vertraut? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
		Erläuterung: Die Sachkunde ist grundsätzlich durch eine behördliche Prüfung (Sachkundeprüfung) nachzuweisen. Als anderweitiger Nachweis der Sachkunde gelten: <ul style="list-style-type: none"> ➤ die Jägerprüfung oder eine Bescheinigung durch eine Person, welche die Schießausbildung in einem Lehrgang für die Ablegung der Jägerprüfung geleitet hat, dass die erforderlichen Kenntnisse durch Teilnahme an diesem Lehrgang erworben wurden. ➤ die Gesellenprüfung für das Büchsenmacherhandwerk ➤ die nachgewiesene Fachkunde nach § 22 des Waffengesetzes (WaffG) ➤ Nachweis der Kenntnisse der Fachkunde nach § 22 WaffG durch eine anderweitige, insbesondere behördliche oder staatliche anerkannte Ausbildung ➤ Mindestens drei Jahre Tätigkeit im Handel mit Schusswaffen und Munition. 			
		Besitzen Sie bereits Schusswaffen oder Munition? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
			Zahl	Art	Erwerbsjahr
		Wie bewahren Sie die Schusswaffen /Munition auf bzw. wie beabsichtigen Sie zukünftig, Schusswaffen/ Munition aufzubewahren? (Bitte genaue Beschreibung des Stahlschranks/Tresors)			
		Bitte hier beschreiben, wie Sie Schusswaffe(n) und Munition aufbewahren. Bezeichnen Sie die Norm und den Widerstandsgrad des Stahlschranks bzw. Tresors, sowie die Absicherung des Zugangs zu diesem.			
Besitzen Sie einen gültigen Jagdschein? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
Wurden von Ihnen bereits waffenrechtliche Erlaubnisse beantragt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					
Bei welcher Behörde?			Jahr		
11	Erwerb der Waffe oder Munition	Welche Art von Waffen oder Munition wollen Sie erwerben? Genaue Angabe des Waffentyps/Kalibers			

12	Begründung	Zu welchem Zweck wollen Sie die Schusswaffe oder Munition erwerben oder die Schusswaffe führen?
		Warum reichen erwerbscheinfreie Schusswaffen oder Munition für den angegebenen Zweck nicht aus?
13	Bedürfnis (nur für Sportschützen)	Ein Bedürfnisnachweis eines anerkannten Schießsportverbandes <input type="checkbox"/> liegt bei <input type="checkbox"/> ist beantragt und wird nachgereicht
14	Nur bei Schusswaffen	Ist in die zum Erwerb beantragte Schusswaffe ein Schalldämpfer eingebaut? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Hinweise zur Zuverlässigkeitsüberprüfung

Nach § 4 Waffengesetz (WaffG) ist vor der Erteilung einer Erlaubnis eine Überprüfung Ihrer persönlichen Zuverlässigkeit und Eignung durchzuführen.

In diesem Zusammenhang wird u. a. beim zuständigen Gesundheitsamt angefragt, ob dort zu Ihrer Person Erkenntnisse über debile oder psychische Erkrankungen oder Suchtkrankheiten vorliegen. Da das Gesundheitsamt aus Gründen der ärztlichen Schweigepflicht nicht befugt ist, Gesundheitsdaten weiterzugeben, werden Sie um Ihre Einwilligung gebeten. Aus Gründen des Datenschutzes wird ein zweistufiges Verfahren durchgeführt. Das Gesundheitsamt antwortet auf die Anfrage der Waffenbehörde nur mit „ja, Erkenntnisse vorhanden“ oder „nein, keine Erkenntnisse vorhanden“.

Nähere Erkenntnisse werden zunächst nicht mitgeteilt. Liegen dem Gesundheitsamt Erkenntnisse vor, werden Sie hiervon durch die Waffenbehörde unterrichtet und von ihr um die erneute Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht ersucht.

Nach Entbindung von der ärztlichen Schweigepflicht bittet die Waffenbehörde das Gesundheitsamt um Mitteilung von Erkenntnissen, Übersendung von einschlägigen Unterlagen oder um eine Begutachtung. Dieses Verfahren gilt auch für die Regelüberprüfung, die gemäß § 4 Abs. 3 WaffG für Inhaberinnen und Inhaber von Waffenbesitzkarten mindestens alle drei Jahre erneut vorzunehmen ist.

Hiermit erkläre ich mich mit dem oben beschriebenen Verfahren einverstanden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)